

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt folgenden Befreiungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37, " Münzplatz und angrenzende Bereiche ", gem. § 31(2) BauGB zu:

- Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse (5 Vollgeschosse statt der festgesetzten 3)
- Überschreitung der Baulinien durch Balkonvorbauten
- Überschreitung der Baugrenzen durch rückwärtige Anbauten